

12. / I. 1917

162

Der Milchgenossenschaftsobmann als Preistreiber.

Aus Korneuburg wird geschrieben: Der Wirtschaftsbefitzer Franz Hölbinger in Bullersdorf wurde vom Bezirksgericht Oberhollabrunn wegen Preistreiberei zu tausend Kronen Geldstrafe verurteilt, weil er als Obmann der Milchgenossenschaft in Bullersdorf vom 1. Oktober angefangen die Milch im Einzelverschleiß um 39 Seller verkaufte, obwohl er sie bis zu diesem Zeitpunkt um 34 Seller den Liter gegeben hatte. Der Angeklagte hatte sich damit verantwortet, daß die Preiserhöhung ein Beschluß der Genossenschaft war, weil auch nach Wien die Milch um 39 Seller verkauft wurde und daher auch für die Ortskundschaften auf diesen Preis gestellt wurde.

Gestern beschäftigte sich das hiesige Berufungsgericht mit der Berufung, die der Verurteilte gegen Schuld und Strafe eingebracht hatte. Auch der staatsanwaltliche Funktionär hatte eine Berufung wegen Nichtverhängung einer Arreststrafe eingebracht. Das Berufungsgericht wies beide Berufungen zurück und bestätigte das erste Urteil.